

ARK der Diakonie in Niedersachsen • Ebhardtstraße 3 A • 30159 Hannover

An alle Unternehmen,
in denen die AVR-K angewandt werden
und deren Rechenzentren

Geschäftsführung

Elke Neuendorf
Ebhardtstr. 3A
30159 Hannover
Tel. +49 511 3604-168
Fax +49 511 2344061
ark-geschaeftsstelle
@diakonie-hannovers.de
www.diakonie-hannovers.de

Hannover, 17.12.2007

**Arbeitsvertragsrichtlinien der Konföderation Evang. Kirchen in Niedersachsen (AVR-K)
Hier: Veröffentlichung der Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission**

Die Arbeitsrechtliche Kommission hat in ihrer Sitzung am 13.12.2007 zur Klarstellung des Tariferhöhungsbeschlusses vom 28.06.2007 folgende Ergänzung der AVR-K beschlossen:

**Im Teil C. V. Ärzte-Regelung wird im § 3 Abs. 5 ein neuer Satz 2 eingefügt: „Die Zulagen werden nicht kumulativ gezahlt.“
Inkrafttreten dieser Regelung: 01.01.2008**

Begründung: Nach dem Tariferhöhungsbeschluss war es zu Unklarheiten gekommen, ob die Zulagen für Ärzte (§ 3 Abs. 2 – 4) kumulativ oder alternativ gezahlt werden sollten. Mit dieser nun beschlossenen Ergänzung ist klargestellt, was bei Beschluss der Regelung gewollt war, nämlich, dass nur eine Zulage gezahlt wird, dass z.B. die Zulage für die Oberärzte nicht zusätzlich zu der Facharztzulage zu zahlen ist.

Wir bitten um Beachtung.

Mit freundlichen Grüßen

